

Herr  
Egon Müller  
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

Muttenz, den 8. September 2016

**Anhörung: Anpassung der Subventionsverzinsung für ausserkantonale Bewohner eines Alters- und Pflegeheims im Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2017**

Sehr geehrter Herr Müller

Wir danken Ihnen und der VGD, dass wir zur Anpassung der Subventionsverzinsung für ausserkantonale Bewohner eines Alters- und Pflegeheims im Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2017 Stellung nehmen können. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen.

1. CURAVIVA Baselland hat **keine grundsätzlichen Einwände** gegen eine Anpassung der Subventionsverzinsung für ausserkantonale Bewohner eines Alters- und Pflegeheims im Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2017. Für unsere Mitglieder geht es bei der Subventionsverzinsung lediglich um das Inkasso und die Weiterleitung der entsprechenden Beträge. Die Anpassung der Subventionsverzinsung ist deshalb für unsere Mitglieder kostenneutral.
2. Im Blick auf die unklaren Regelungen bei der **Finanzierung ausserkantonomer Bewohnerinnen und Bewohner im Falle eines Heimeintritts in ein Baselbieter Heim** (Restkostenfinanzierung, Ergänzungsleistungen, mögliche Finanzierungslücken) kann die Subventionsverzinsung im Einzelfall ein zusätzliches Hindernis darstellen. Hier sehen wir auch ein potentiell Problem für die Baselbieter Alters- und Pflegeheime: Die wenigen Mitglieder, die zurzeit mit Belegungsproblemen zu tun haben, müssen bei der Aufnahme ausserkantonomer Bewohnerinnen und Bewohner eine zusätzliche Hürde überwinden. Im Blick auf die Niederlassungsfreiheit und die freie Heimwahl wäre die Subventionsverzinsung deshalb eher grundsätzlich zu hinterfragen, und eine Erhöhung ist ein Signal in die falsche Richtung.

Die Finanzierungsfragen bei einem interkantonalen Heimeintritt müssen jedoch an anderer Stelle gelöst werden.

3. Angesichts der gegenwärtigen und schon **lange anhaltenden Tiefzinsphase** ist der Zeitpunkt für eine Anhebung der Subventionsverzinsung betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern nur schwer vermittelbar. Das Alters- und Pflegeheim ist hier Überbringer der Nachricht. Im Falle einer Erhöhung der Subventionsverzinsung bitten wir die VGD unsere Mitglieder via CURAVIVA Baselland bei der Kommunikation dieses Entscheids an Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen.
4. Für **Härtefälle**– d.h. bei Personen, denen aktuell eine Subventionsverzinsung von Fr. 12.- pro Tag in Rechnung gestellt wird und bei denen durch die Erhöhung auf Fr. 18.- pro Tag eine Finanzierungslücke entsteht, die auf andere Weise nicht geschlossen werden kann – sollte eine Ausnahmeregelung für eine unveränderte Subventionsverzinsung ermöglicht werden.

Freundliche Grüsse

signiert

Sandro Zamengo  
Präsident

signiert

Andi Meyer  
Geschäftsführer